

Stimmzettel
für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Gronau am 15. März 2026
Sie haben 9 Stimmen!

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands					CDU									
101	Worel, Lukas, Director Customer Operations, 1994													
102	Junker, Oliver, Rechtsanwalt, 1973													
103	Michel, Katrin, Kauffrau f. Bürokommunikation, 1983													
104	Dr. Schönborn, Andreas, Rechtsanwalt, 1970													
105	Giallongo, Franziska, Geschäftsführung, 1993													
106	Traut, Roswitha, Dipl.-Verwaltungswirtin, 1963													
107	Junker, Maximilian, Schüler, 2007													
108	Schwind, Maximilian, Fluglotse, 2001													
109	Öztürk, Onur, Angestellter, 1987													

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands					SPD									
301	Ahäuser, Janis, wissenschaftl. Mitarbeiter, 1999													
302	Sauer, Andrew, Rechtsanwalt, 1989													
303	Fuhrmann, Mirjam, Office-Managerin, 1981													
304	Müller, André, Fachinformatiker, 1983													
305	Melbert, Matthias, Abteilungsleiter, 1962													
306	Ahäuser, Jürgen, Journalist, 1954													

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN					GRÜNE									
401	Rauschenberg, Elvira, Lehrerin, 1975													
402	Künzel, Cornelia, Praxismanagerin, 1982													
403	Pisonic, Melanie, Angestellte, 1978													
404	Stettin, Christian, Full Stack Entwickler, 1994													
405	Sigwart, Patrik, Angestellter, 1981													

5 Freie Demokratische Partei					FDP									
501	Dauterich, Oliver, Fleischermeister, 1970													
502	Kriews, Benno, Angestellter, 1983													
503	Dauterich, Ottmar, Fleischermeister, 1949													

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 9 Stimmen.

Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt: Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, 06101-602219
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter <https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem>

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt